



Gemeinde Salzbergen

Landkreis Emsland

Niederschrift

Rat/031/2019

über die **öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates**
am **Donnerstag, den 04.04.2019**, von **18:00 Uhr bis 18:40 Uhr**
Sitzungssaal Rathaus, Franz-Schratz-Straße 12, 48499 Salzbergen

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Franz-Josef Evers

Ratsmitglieder

Frau Mechtild Brinkers

Frau Jennifer Bröker

Herr Helmut Büttel

Frau Birgit Elfert

Herr Frank Elling

Herr Klaus Gödde

Herr Josef Hülsing

Frau Anke Leferink

Herr Bernhard Leifeling

Frau Katrin Nähring

Herr Christian Otten

Herr Jürgen Schöttler

Herr Alfred Vehring

Herr Detlev Walter

Herr Ansgar Warburg

Gleichstellungsbeauftragte

Frau Christel Kleppe

Protokollführer/in

Herr Hubert Rausing

Bürgermeister/in

Herr Andreas Kaiser

von der Verwaltung

Herr Christoph Berning

Herr Manfred Buers

Herr Dirk Vogt

Abwesend:

Ratsmitglieder

Herr Robin Casper
Herr Hermann Hermeling
Herr Norbert Hollermann
Frau Mechthild Kappenberg

Öffentlicher Teil

1. **Eröffnung der Sitzung**

Ratsvorsitzender Evers eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

2. **Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

Ratsvorsitzender Evers weist darauf hin, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Gleichzeitig wird die Beschlussfähigkeit festgestellt.

3. **Feststellung der Tagesordnung**

Bürgermeister Kaiser weist darauf hin, dass sich an die öffentliche Sitzung eine nichtöffentliche Sitzung anschließen sollte. Hiergegen bestehen seitens der Ratsmitglieder keine Bedenken. Die Tagesordnung wird anschließend festgestellt.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Salzbergen stellt die Tagesordnung fest.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss.

4. **Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 13.12.2018**

Ratsvorsitzender Evers stellt durch Umfrage fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung Einwendungen nicht erhoben werden. Das Protokoll ist damit genehmigt.

5. **Bericht des Bürgermeisters**

5.1. **Östliche Ortskernentlastungsstraße**

Der Einbau der Asphaltdeckschicht auf dem Radweg und in der Lindenstraße ist lt. Fa. BuM für diese Woche vorgesehen. Die Erneuerung der Ampelanlage an der L 39 soll lt. der Fa. Siemens voraussichtlich in der Zeit vom 15.4 - 21.4.2019 ausgeführt werden. Verzögerungen haben sich lt. Siemens unter anderem ergeben durch die Auftragserweiterung wegen des beschädigten Schranksockels/Schranks und dessen Nachbestellung.

Darüber hinaus wurden der Fa. Siemens die nachgebesserten Planungsunterlagen erst Anfang März übergeben. Voraussetzung für den Umbautermin ist die bis dahin vorhandene Fahrbahnmarkierung. Für das Aufbringen der Fahrbahnmarkierungen gibt es allerdings noch keine feste Terminzusage. Auch für die Aufstellung der Beschilderung ist noch kein Termin bekannt. Die Beschaffung und Aufstellung von „neuen“ Vorwegweisern an den zu-/abführenden Straßen ist entsprechend dem Beschluss beauftragt worden.

An dem Termin für den Festakt zur Eröffnung der Straße am 27.04. um 11 Uhr an der OKE wird weiterhin festgehalten.

5.2. Ausbau des Radweges an der Feldstraße

Die entsprechenden Planungsaufträge wurden erteilt.

5.3. LEADER-Anträge Walderlebnispfad und Kolpingsee

Die Maßnahme am Walderlebnispfad wurde inzwischen vom ArL genehmigt und der Förderbescheid liegt vor. Leider sind Verzögerungen in der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen durch das Planungsbüro eingetreten.

5.4. 58. Änderung des F-Planes Holsterfeld-West

Die Flächennutzungsplanänderung wurde zwischenzeitlich durch den Landkreis Emsland genehmigt,

5.5. Steider Straße; Sachstandsbericht zum Ausbau

Die Bauanlaufbesprechung mit der Firma Bunte am 20.03. und eine weitere Anliegerversammlung am 21.03. haben stattgefunden. Um eine Lösung für die Verlegung der Grundstücksentwässerung in der Dieckmannstraße zu erreichen, ist ein Termin vereinbart.

5.6. Ortskernsanierung**5.6.1 hier: 2. Bauabschnitt Kirchplatz**

Die Vereinbarung bzgl. der Finanzierung der Maßnahme ist immer noch nicht vom Bistum genehmigt worden. Von dort ist man der Ansicht, dass die Kirchengemeinde nicht zu einer Kostenbeteiligung für die Sanierung des Kirchplatzes herangezogen werden kann. Dabei wird verkannt, dass die Vereinbarung zwischen Kirchen- und politischer Gemeinde auf Freiwilligkeit beruht. Es soll jetzt noch ein Erörterungstermin mit dem Bistum vereinbart werden.

Baubeginn soll weiterhin nach dem diesjährigen Salz- und Ölmarkt Mitte Juni sein. Die Fertigstellung ist dann zur Kirmes geplant.

5.6.2 hier: Kreuzungsbau Emsstraße/Bahnhofstraße

Im Zuge des 3. Bauabschnittes der Ortskernsanierung ist der Asphalt der Kreuzung mittlerweile ausgefräst worden.

Vor Beginn der Fräsarbeiten wurde durch die ausführende Firma ein alternativer Bauablauf vorgeschlagen. Dieser Vorschlag sah vor, den 3. Bauabschnitt nicht halbseitig auszubauen, sondern zunächst den Kreuzungsbereich vollständig neu zu gestalten. Der Vorteil bei dieser Vorgehensweise ist die kürzere Bauzeit. Bis zum Salz- und Ölmarkt soll der jetzige Baustellenbereich wieder hergerichtet und für den Verkehr passierbar sein. Der Ausbau des noch ausstehenden Teils der Bahnhofstraße soll dann im Anschluss erfolgen, so dass bis zur Kirmes im Oktober alle Arbeiten abgeschlossen sein sollen. Da auch der Umleitungsverkehr für PKW bei dieser Variante möglich ist, wurde der Vorschlag seitens der Verwaltung akzeptiert.

Die geplanten Arbeiten am Regenwasserkanal und Kanalschacht sind mittlerweile abgeschlossen. In der kommenden Woche sollen die Arbeiten für den Einbau der Nahwärmeleitungen erfolgen, gefolgt von den Tiefbauarbeiten der Versorgern wie z.B. dem TAV. Anschließend müssen die Rinnen und die Einrichtungen der Straßenentwässerung errichtet werden, bevor dann die neue Straßenoberfläche und Nebenanlagen erstellt werden.

5.6.3 hier: Sanierung Bahnhofstraße Mitte

Ab 2020 soll der weitere Ausbau der Bahnhofstraße Richtung Bahnhof erfolgen. Für die weiteren Abschnitte sind daher Vor- bzw. Entwurfsplanungen durch das Büro Jarosch vorzunehmen. Hierfür wurde ein entsprechendes Angebot angefordert. Planungskosten sind ansatzweise für 2019 auf dem Treuhandkonto berücksichtigt. Der Auftrag hängt vom Angebot ab.

5.6.4 hier: Planung der Rampenanlagen am Bahnhofstunnel

Die Fa. Spettmann+Kahr hat drei Alternativplanungen mit Kosten vorgelegt. Diese werden z.Zt. auch in Abstimmung mit dem Büro Jarosch geprüft. Danach erfolgt eine Vorstellung der Planung in den nächsten Sitzungen (GEA, VA).

5.6.5 hier: Baumaßnahme Volksbank, Umleitung Am Feldkamp

Um einen größeren Baustellenbereich zu erhalten, soll ein Teil der Straße am Feldkamp gesperrt werden. Die Straßenführung wird dann über den vorhandenen Parkplatz der Volksbank geführt. Bürgermeister Kaiser erläutert anhand eines Lageplans die geplante Straßenführung.

5.7. Ausbau Radweg Neuenkirchener Damm

Die Sanierung des Neuenkirchener Damms soll voraussichtlich am 09.04. fertig gestellt sein, sodass die Sperrung dann wieder aufgehoben werden kann.

Die Fertigstellung des Radweges wird erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

5.8. Glasfaserausbau

Für den dritten Durchgang beim Glasfaserausbau werden jetzt für weitere 60 Anschlüsse im Außenbereich und Gewerbegebiete Fördermittel beantragt. Ob eine Beteiligung der Gemeinde erfolgen muss, steht derzeit noch nicht fest.

Ferner weist Bürgermeister Kaiser darauf hin, dass die Freischaltung der nachträglich verlegten Anschlüsse im Außenbereich voraussichtlich im Juni 2019 erfolgt

5.9. 57. Änderung des F-Planes und B-Planes Nr. 104 "Ortsmitte, Bereich zwischen Schüttorfer Str., Franz-Schatz-Str., Freiherr-von-Twickel Str. und Poststr."

Die Flächennutzungsplanänderung ist inzwischen vom Landkreis genehmigt. Nun kann auch das B-Plan-Verfahren fortgesetzt werden.

6. Bebauungsplan Nr. 42 "Koberg II", 1. Änderung; hier: a) Beschluss über Bedenken und Anregungen, b) Satzungsbeschluss

Vorlage: BV/029/2019

a)

Der Bebauungsplan Nr. 42 „Koberg II“, 1. Änderung hat in der Zeit vom 21.01.2019 – 21.02.2019 öffentlich ausgelegen. Seitens der Bürger sind weder Bedenken noch Anregungen vorgetragen worden.

Die betroffenen Behörden sind am 08.01.2019 über die öffentliche Auslegung informiert und gleichzeitig aufgefordert worden, zum Entwurf dieses Bebauungsplanes eine Stellungnahme bis zum 21.02.2019 abzugeben. Das Planungsbüro IPW Ingenieurplanung, Wallenhorst, hat die Abwägungsvorschläge, die als Anlage dieser Vorlage beigefügt sind, erarbeitet.

Der Beschluss über alle vorgetragenen Bedenken und Anregungen muss nach Durchführung aller Verfahrensdurchgänge durch den Rat gefasst werden.

b)

Nach Abschluss der Behörden- und Bürgerbeteiligung und erfolgter Abwägung kann demnach der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Beschluss:

a)

Der Rat der Gemeinde Salzbergen beschließt, die in der Anlage zur Vorlage Nr. BV/029/2019 aufgeführte Abwägung zu den Stellungnahmen der beteiligten Behörden im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 42 „Koberg II“, 1. Änderung vorzunehmen.

b)

Der Rat der Gemeinde Salzbergen beschließt den Bebauungsplan Nr. 42 „Koberg II“, 1. Änderung einschließlich Begründung als Satzung.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 5

7. Nahwärmekonzept; Abschluss der Verträge; a) Ergänzung und Änderung des Wärmeliefervertrages für die Grundschule, b) Ergänzung und Änderung des Gestattungsvertrages, c) Abschluss von 6 weiteren Wärmelieferverträgen

Vorlage: BV/030/2019

Die JH Bioenergie GmbH & Co. KG, Ahlde 122, Emsbüren, vertreten durch Herrn Karl Hövels betreibt seit 2009 in Salzbergen ein Nahwärmenetz zur Versorgung von Gebäuden mit regenerativer Wärme. Angeschlossen sind derzeit die Grundschule (1) Salzbergen, das Kolping-Bildungshaus (2), der Kindergarten St. Cyriakus (3), das Altenwohnheim St. Josef (4) und die Seniorenwohnungen am Feldkamp (5).

Als Wärmequelle wird die Abwärme aus einem mit Biogas betriebenen Blockheizkraftwerk (BHKW) genutzt, welches zusammen mit einem Pufferspeicher auf dem Grundstück der Grundschule errichtet wurde.

Zu diesem Zweck haben die Firma JH Bioenergie GmbH & Co. KG und die Gemeinde Salzbergen am 12.11.2009 einen Wärmeliefervertrag mit einer Vertragslaufzeit von 20 Jahren geschlossen. Dieser Vertrag wurde durch den „1. Ergänzungs- und Änderungsvertrag zum Wärmelieferungsvertrag“ am 26.04.2010 ergänzt.

Mit Blick auf die Verlegung von Leitungen, Kabeln und Rohren in öffentlichen Flächen haben die Parteien am 12.11.2009 zusätzlich einen entsprechenden Gestattungsvertrag geschlossen.

Bekanntermaßen beabsichtigt Herr Hövels die Nahwärmeversorgung im Rahmen der Ortskernsanierung weiter auszubauen, weitere Abnehmer einzubinden und eine Vollversorgung herzustellen.

Hierzu liegen Herrn Hövels bereits Anschlusszusagen einiger Wohnungseigentümer und verschiedener Gewerbetreibender vor. Wie bereits berichtet, plant auch die Gemeinde Salzbergen sechs weitere kommunale Gebäude an das neue Nahwärmenetz im Ortskern anzuschließen.

Um den geplanten Netzausbau und die Vollversorgung der Gebäude sicherzustellen, soll am Standort der Grundschule ein neues BHKW erstellt und am Standort des holländischen Güterschuppens ein neuer Wärmepufferspeicher samt Nebenanlagen im holländischen Güterschuppen errichtet werden. Beide Anlagenteile sollen über eine Leitung miteinander verbunden werden. Diesbezüglich wird auf die Beschlussvorlage BV/015/2019 der VA-Sitzung vom 12.02.2019 (BlmSchG-Antrag zum Umbau und zur Erweiterung der Biogas-Satellitenanlage an der Grundschule) und die Vorlage BV/039/2019 der VA-Sitzung vom 12.03.2019 (Bebauungsplan Nr. 110 -Holländischer Güterschuppen-) hingewiesen.

Die erweiterte/geänderte Nutzung der Flächen auf dem Gelände der Gemeinde Salzbergen durch die Firma JH Bioenergie soll auf der Grundlage des bisherigen Wärmeliefervertrags und seiner Ergänzung und zu dessen Bedingungen erfolgen.

Dementsprechend sollen die bestehenden Wärmelieferungs- und Gestattungsverträge der Gemeinde mit JH Bioenergie GmbH & Co. KG geändert und ergänzt werden. Für die Wärmeversorgung der sechs zusätzlichen gemeindeeigenen Gebäude sind entsprechende Wärmelieferungsverträge abzuschließen.

Die Vorbereitung und Prüfung dieser Verträge und Vertragsanpassungen erfolgte durch den Rechtsanwalt Herrn Dr. Sebastian Sandhaus LL.M, Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht.

a) Ergänzung und Änderung des Wärmeliefervertrages für die Grundschule

Mit dem „2. Ergänzungs- und Änderungsvertrag zum Wärmeliefervertrag vom 12.11.2009“, der dieser Beschlussvorlage als Anlage 1 beigefügt ist, wird der JH Bioenergie GmbH & Co. KG für eine Vertragsdauer von 20 Jahren die Nutzung von Räumen und Flächen eingeräumt, die

- a) zur Erweiterung des Blockheizkraftwerkes und die Änderung der bestehenden Anlage auf dem Grundstück der Grundschule benötigt werden.
- b) zur Errichtung des Pufferspeichers samt Anlagenperipherie sowie der Verlegung der dazu erforderlichen Leitungen und Rohre auf dem Grundstück am holländischen Güterschuppen benötigt werden.

Bestandteil des Vertrages sind entsprechende Zeichnungen und Grundrisse und Lagepläne, die die Verlegung der notwendigen Leitungen (Biogas, Wärme, Strom) auf dem Gelände und in den Kellern der Grundschule sowie am holländischen Güterschuppen darstellen.

Es sei darauf hingewiesen, dass die Vertragsparteien mit dem 2. Ergänzungs- und Änderungsvertrag zum Wärmeliefervertrag keinerlei Verpflichtungen zur Lieferung oder Abnahme von Wärme in Bezug auf andere Anschlussstellen verpflichtet sind.

Weitere Details sind dem Vertragsentwurf zu entnehmen.

b) Ergänzung und Änderung des Gestattungsvertrages

Mit der „1. Ergänzungsvereinbarung zum Gestattungsvertrag vom 12.11.2009“, die dieser Beschlussvorlage als Anlage 2 beigefügt ist, wird der JH Bioenergie GmbH & Co. KG die Verlegung zusätzlicher Leitungen im öffentlichen Verkehrsraum gestattet, die zur Verbindung des Pufferspeichers samt Anlagen auf dem Grundstück Dr.-Josef-Stockmann-Straße und der Anlagen auf dem Gelände der Grundschule Salzbergen erforderlich sind.

Bestandteil des Vertrages, der für eine Dauer von 20 Jahren geschlossen wird, sind entsprechende Lagepläne, die die Verlegung der notwendigen Leitungen (Wärme-leitung, Leerrohr mit Steuerkabel, Stromkabel) im öffentlichen Verkehrsraum darstellen.

Es sei darauf hingewiesen, dass etwaige Leitungsrechte in öffentlichen Verkehrsflächen zur Versorgung neuer Kunden/Anschlussstellen nicht Gegenstand der Ergänzungsvereinbarung sind.

Weitere Details sind dem Vertragsentwurf zu entnehmen.

c) Abschluss von 6 weiteren Wärmelieferverträgen

Mit dem Ausbau des Nahwärmenetzes im Ortskern sollen sechs weitere gemeindeeigene Gebäude mit regenerativer Nahwärme versorgt werden. Bei den künftigen Abnehmern handelt es sich um das Gemeindezentrum (1), das Ärztehaus (2), das Rathaus (3), die Feuerwehr (4), das ehemalige Polizeigebäude (5) und das Alte Gasthaus Schütte / Familienzentrum (6).

Für jedes dieser Gebäude ist der Abschluss eines eigenen Wärmeliefervertrages beabsichtigt. Die Verträge werden auf Grundlage des als Anlage 3 beigefügten Mustervertrages aufgebaut.

Dieser Vertrag regelt für eine Vertragslaufzeit von 20 Jahren u.a. den Anschluss des Gebäudes, die Lieferung (Vollversorgung) und Abnahme von Wärme und die Zahlung der vereinbarten Vergütung durch den Abnehmer.

Bestandteil des Vertrages sind u.a. die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) und ein Preisblatt, mit dem die Berechnung des Wärmepreises festlegt wird.

Der Wärmepreis setzt sich aus einem Grundpreis, einem Leistungspreis und einem Arbeitspreis zusammen.

Weitere Details sind dem Vertragsentwurf zu entnehmen.

Beschluss:

Der Rat beschließt,

- a) den „2. Ergänzungs- und Änderungsvertrag zum Wärmeliefervertrag vom 12.11.2009“,
- b) die „1. Ergänzungsvereinbarung zum Gestattungsvertrag vom 12.11.2009“,
- c) die Wärmelieferverträge für die sechs gemeindeeigenen Gebäude sowie
- d) die Vereinbarung zur zukünftigen Gestattung und Verlegung von Leitungen

zwischen der Bioenergie Hövels GmbH & Co. KG und der Gemeinde Salzbergen in der jeweils vorgelegten Fassung vom 04.03.2019 nebst Anlagen zum nächst möglichen Zeitpunkt abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

**8. Neuzeichnung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Emsbüren; Stellungnahme
Vorlage: BV/043/2019**

Die Gemeinde Emsbüren hat beschlossen, ihren Flächennutzungsplan als Zusammenfassung des Ursprungsplanes einschließlich aller erfolgten Änderungen digital neu zeichnen zu lassen, um eine aktuelle und zeitgemäße Planungsgrundlage zu erhalten.

In der Neuzeichnung werden alle planungsrechtlichen Darstellungen des Ursprungsplanes und der wirksam gewordenen Änderungen unverändert übernommen. Sonstige Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen gemäß § 5 Abs. 3, 4 und 4a BauGB sollen dem neusten Stand entsprechen.

Zur Überprüfung der Richtigkeit dieser nachrichtlichen Übernahmen sowie der übernommenen Darstellungen und sonstiger Kennzeichnungen wird u. a. die Gemeinde Salzbergen im Zuge der informellen Beteiligung gebeten, ggf. Ergänzungen oder notwendige Korrekturen bis zum 06. April mitzuteilen.

Nach Prüfung durch die Gemeinde sind zwei wesentliche Punkte aufgefallen.

Zum einen das südlich gelegene Wasserschutzgebiet, das sich bis auf das Gebiet Salzbergens erstreckt. Und zum anderen die als „geplante gewerbliche Bauflächen“ ausgewiesenen Flächen, die im Südwesten an Salzbergen grenzen. Nach Rücksprache mit der Gemeinde Emsbüren ist die Umsetzung dieser Flächen allerdings noch nicht geplant bzw. nur auf lange Sicht „gewünscht“.

Die nachrichtliche Übernahme der Darstellung des Wasserschutzgebietes III ist zusammen mit der Gemeinde Emsbüren, dem TAV in Schüttorf und dem Landkreis zu prüfen. Zu den Gewerbegebieten an der nordwestlichen Grenze des Gemeindegebietes Salzbergen ist eine Abstimmung mit der Gem. Emsbüren zu führen, so dass bei einer möglichen Ausweisung in der Zukunft keine Belange der Gem. Salzbergen betroffen sind bzw. die Darstellungen und Planungen nicht beeinträchtigt werden.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Salzbergen beschließt, aufgrund des vorgenannten Sachverhalts eine Stellungnahme zur digitalen Neuzeichnung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Emsbüren abzugeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

9. Zuschuss der Gemeinde Salzbergen zur Sanierung des Daches des DRK-Vereinsheims

Vorlage: BV/045/2019

Der DRK-Ortsverein Salzbergen e.V. ist Eigentümer des Hofgebäudes des ehemaligen Bauern Darpel-Elfert an der „Steider Straße 1“. Das Gebäude wurde Mitte der achtziger Jahre saniert und umgebaut und schon damals aus Kostengründen mit gebrauchten Dachziegeln eingedeckt.

Das Dach ist mittlerweile an vielen Stellen undicht und muss durch den DRK-Ortsverein mit stetig steigendem Kostenaufwand instandgehalten werden. Auch mit größeren Reparaturarbeiten wäre in Zukunft zu rechnen. Weitere Mängel am Dachaufbau sind, dass weder eine Wärmeisolierung noch eine Nässesperre vorhanden sind.

Dementsprechend lassen sich die im Obergeschoss gelegenen Vereins- und Unterrichtsräume, die u.a. für die Jugendarbeit, die Helferausbildung und Vereinsarbeit genutzt werden, im Winter nur unzureichend beheizen und somit nur eingeschränkt nutzen.

Der Ortsverein des Deutschen Roten Kreuzes plant daher das Dach des Vereinsgebäudes im nächsten Jahr komplett zu sanieren. Es ist vorgesehen, die gesamte Dacheindeckung abzubauen, den Dachstuhl neu zu verlaten und mit einer Dach-Folie abzudichten, eine Wärmedämmung gemäß den derzeitigen Bestimmungen zu installieren und abschließend das Dach mit neuen naturroten Doppelmulden-Tonziegeln einzudecken.

Das Architekturbüro Fehren, Emsbüren hat für die Maßnahme eine detaillierte Kostenschätzung erstellt und damit Gesamtkosten in Höhe von ca. 100.000,00 Euro ermittelt.

Kostenschätzung	
Nr. Gewerk	Brutto-Kosten
1) Planungskosten	5.000,00 €
2) Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten	83.073,95 €
3) Gerüstbauarbeiten	3.943,23 €
4) Außenputzarbeiten	7.174,39 €
Summe	99.191,57 €
gerundet	100.000,00 €

Da der gemeinnützige Verein dieses Projekt nicht aus eigenen Mitteln finanzieren kann, beantragt der DRK-Ortsverein bei der Gemeinde Salzbergen einen Zuschuss in Höhe von 20.000,00 Euro.

Zur weiteren Finanzierung ist geplant einen Förderantrag beim Landkreis Emsland sowie einen Antrag auf Förderung aus dem LEADER-Programm zu stellen. Das Projekt wäre dem Handlungsfeld „Natur, Umwelt und Klimaschutz“ des REK zuzuordnen. Die Beratung und Beschlussfassung über diesen LEADER-Antrag könnte in der nächsten LAG-Sitzung am 08.05.2019 erfolgen.

Die Finanzierung der Dachsanierung ist somit wie folgt geplant:

Finanzierungsplan			
Nr.	Institution	Fördersumme in €	%-Anteil
1)	Leader-Mittel	50.000,00 €	50%
2)	Gemeinde Salzbergen		20%

	20.000,00 €	
3) Landkreis Emsland	15.000,00 €	15%
4) DRK-Eigenmittel + Sonstige	15.000,00 €	15%
Summe	100.000,00 €	100%

Seitens der Gemeindeverwaltung wird vorgeschlagen, den beantragten Gemeinde-Zuschuss in voller Höhe, vorbehaltlich der zukünftigen Haushaltsplanberatungen, zu gewähren.

Beschluss:

Der Rat beschließt dem DRK-Ortsverein Salzbergen für die geplante Dachsanierung einen Zuschuss in Höhe von 20 %, maximal 20.000,00 Euro im Rahmen einer Anteilsfinanzierung zu gewähren. Entsprechende Mittel sind im Haushalt 2020 einzuplanen. Sollten bereits der Zuschuss in 2019 zahlbar sein, ist der Betrag ggf. außerplanmäßig bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

10. Anträge und Anfragen

10.1. Anliegerversammlung Holländischer Güterschuppen

Der Geltungsbereich wurde angepasst. Bürgermeister Kaiser erläutert den angepassten Geltungsbereich anhand einer Planzeichnung. Aufstellungs- und Auslegungsbeschlüsse wurden gefasst. Als nächstes wird zu einer Anliegerversammlung am 11.04. in den Kulturkeller eingeladen.

10.2. Saal Schütte

Inzwischen sind Fachingenieure beauftragt worden, sodass die Planungsgespräche fortgesetzt werden können. Am 24.04. steht ein Gespräch mit den regelmäßigen Nutzern des Saals an. Hierzu werden die Nutzer, die Fachplaner, die Fraktionsvorsitzenden und Ausschussvorsitzender eingeladen.

10.3. Mentoringprogramm

Gleichstellungsbeauftragte Kleppe weist darauf hin, dass mit Unterstützung der Nds. Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung ein Mentoringprogramm „Frau.Macht.Demokratie“ durchgeführt wird. Hierdurch soll der Frauenanteil in der Politik erhöht werden.

Im Rahmen des Programms kann eine erfahrene Politikerin als Mentorin oder ein erfahrener Politiker als Mentor eine interessierte Frau bei ihrem Einstieg in die Politik unterstützen. Als Mentee darf sie z.B. das Alltagsgeschehen in den Parlamenten kennenlernen und bekommt Zugang zu wichtigen Netzwerken.

10.4. Einsaat für Randstreifen

Ratsherr Walter erkundigt sich danach, wann die Einsaat der Randstreifen in Hummeldorf erfolgt.

Bürgermeister Kaiser führt hierzu aus, dass das Saatgut vorhanden ist. Sobald Kapazitäten frei sind, erfolgt die Umsetzung.

Ratsvorsitzender

Bürgermeister

Protokollführer/in